

# Merkblatt



## Wer kann Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. werden?

Eigentümer von Waldbesitz und Grundstücken, die zur Aufforstung bestimmt sind, oder Besitzer und Nutzungsberechtigte von solchen Grundstücken werden grundsätzlich nur als ordentliche Mitglieder geführt.

Auch wer kein Privatwaldbesitzer ist, kann die Ziele und die Arbeit der Forstbetriebsgemeinschaft mit einer fördernden Mitgliedschaft unterstützen. Dies gilt ebenso für Körperschaften des öffentlichen Rechts und juristische Personen.

Minderjährige können nur mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten oder des Vormundes Mitglied werden. In diesem Fall hat/haben der/die Erziehungsberechtigte(n) oder der Vormund den Mitgliedsantrag zu unterzeichnen und haftet/haften neben dem minderjährigen Mitglied gesamtschuldnerisch für alle Beträge, die sich aus der Mitgliedschaft und der Inanspruchnahme von Leistungen ergeben.

Der Antrag auf Mitgliedschaft und damit auch das SEPA-Lastschriftmandat **muss** aus gesetzlichen Gründen **zwingend im Original** beim Vorstand eingereicht werden. Eine Übersendung per Fax oder Email ist nicht zulässig.

Über die Aufnahme als Vereinsmitglied beschließt der Vorstand.

Durch Bescheid des Finanzamtes Merzig vom 20.04.2015 erfüllt die FBG die satzungsgemäßen Voraussetzungen als gemeinnützige Körperschaft nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung. Mitgliedsbeiträge können daher steuerlich geltend gemacht werden.

## Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder richten sich nach der Größe des Waldbesitzes. Zur Zeit gelten folgende Tarife:

Bis zu 2 Hektar Waldfläche	= 10 € pro Jahr
Bis zu 5 Hektar Waldfläche	= 20 € pro Jahr
Von 5 – 10 Hektar Waldfläche	= 30 € pro Jahr
Von 10 – 50 Hektar Waldfläche	= 50 € pro Jahr
Von 50– 100 Hektar Waldfläche	= 100 € pro Jahr
Von 100– 200 Hektar Waldfläche	= 150 € pro Jahr
Von 200 – 500 Hektar Waldfläche	= 200 € pro Jahr
Von 500 – 1000 Hektar Waldfläche	= 250 € pro Jahr
Über 1.000 Hektar Waldfläche	= 500 € pro Jahr

Waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts können Ihr Wälder im Wege eines Bewirtschaftungsvertrages durch die FBG betreuen lassen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 0,05 €/Einwohner.

Zusätzlich bieten wir unseren Mitgliedern eine Gemeinschaftswaldbrand und eine Gemeinschaftshaftpflichtversicherung an. Aus verschiedenen Gründen empfiehlt die FBG den Abschluss dieser Versicherungen. Je angefangenen Hektar liegen die Beiträge bei jeweils 2,00 €. Unterjährige Neumitglieder entrichten den Versicherungsbeitrag erst ab dem Folgejahr. Für das laufende Jahr besteht kein Versicherungsschutz!

**Fördernde Mitgliedschaft Privatpersonen:**

mindestens 10 € pro Jahr

**Fördernde Mitgliedschaft Körperschaften:**

mindestens 100 € pro Jahr

Der Mitgliedsbeitrag, und soweit gewünscht auch der Beitrag zur Gemeinschaftswaldbrand- und Gemeinschaftshaftpflichtversicherung, ist jährlich zum 15. Februar fällig und wird bei entsprechender Erteilung mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Neumitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden schriftlich über den Zeitpunkt des ersten Beitragseinzugs informiert.